



Sitzungsvorlage 320/063/2022

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 23.08.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vergabe der Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof 2023 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 werden die Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof Landau an die Fa. Schüpferling, Neustadt an der Weinstraße, zum Auftragswert von 696.232,71 € brutto vergeben.

Begründung:

Nachdem sich der EWL ab 2013 aus der Friedhofsunterhaltungspflege des Hauptfriedhofes zurückgezogen hat, wurden die Arbeiten zur Unterhalts- und Grünflächenpflege seither öffentlich ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Stadt + Natur, Annweiler am Trifels, in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung die die Pflegepläne stetig weiterentwickelt.

Die für 4 Jahre zu vergebenden Leistungen wurden dem Vergaberecht entsprechend auf vier Lose verteilt und am 05.07.2022 im Amtsblatt der EU als offenes Verfahren ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 9. August 2022 lagen der Verwaltung lediglich Angebote für Los 1 (Grünflächenpflege), Los 2 (Grabpflege) und Los 4 (Wegepflege) vor. Für Los 3 (Winterdienst) wurde kein Angebot abgegeben. Eine beschränkte Ausschreibung hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Fa. Schüpferling führt bereits seit 2013 Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof als fachkompetenter und zuverlässiger Vertragspartner aus. Das Auftragsvolumen liegt um 5,84 % über dem Kostenanschlag des Ingenieurbüros Stadt + Natur und damit im Hinblick auf die sich derzeit kurzfristig ändernden Entwicklungen des Marktes im zulässigen Rahmen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5.5.3.0.5231

Haushaltsjahr: 2023 = 208.443,02 €
2024 = 164.720,87 €
2025 = 160.990,00 €
2026 = 162.078,24 €

Die Mehrkosten in 2023 resultieren aus der Neuanlage eines Baumgrabfeldes.
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☒

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Friedhofsverwaltung

Schlusszeichnung:
